# Ortsübliche Bekanntmachung

über eine Widmungsverfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Widmung der "Ria-Burkei-Straße" als Ortsstraße gemäß

Art. 6 BayStrWG

i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

## Widmungsverfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Die im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete "Ria-Burkei-Straße", Fl.-Nr. 751/8 Tfl. Gemarkung Nandlstadt, ist ordnungsgemäß hergestellt und hat die Funktion einer Ortsstraße. Der Markt Nandlstadt ist Eigentümer der Straße. Sie ist gemäß Art. 6 BayStrWG i. V. m. Art 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen.

Die Widmung der "Ria-Burkei-Straße" als Ortsstraße wird hiermit verfügt:

Bezeichnung des Straßenzuges: Ria-Burkei-Straße

Straßenklasse: Ortsstraße

zu widmendes Straßengrundstück: Fl.-Nr. 751/8 Tfl. Gemarkung Nandistadt

Anfangspunkt: Einmündung in die Ottilia-Asperger-Straße (Fl.-Nr. 751/5 Gemarkung Nandlstadt) bei

Fl.-Nr. 751/45 Gemarkung Nandistadt

Endpunkt: Ortsrandeingrünung (Fl.-Nr. 751/8 Tfl. Gemarkung Nandlstadt) bei Fl.-Nr. 751/25

**Gemarkung Nandistadt** 

Länge: 0,172 km

Straßenbaulastträger: Markt Nandlstadt

Widmungsbeschränkung: keine

Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, auf Zimmer E 03 eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung (Allgemeinverfügung) kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem

# Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Widmung (Allgemeinverfügung) soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

SAYEA ALANDIS

Markt Nandlstadt

Nandlstadt, den 12.02.2021

Gerhard Betz, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln und Einstellung auf der Homepage:

Angeheftet am

kt Nandistadt

1 2. FEB. 2021

Abgenommen am

Unterschrift

Unterschrift

2

# Darstellung in der Flurkarte

